

Geschäftsordnung für die Jury des Deutschen Project Excellence Awards

Stand: 28. Dezember 2014

Der Deutsche Project Excellence Award (DPEA) wird von der GPM vergeben. Das Verfahren dazu ist zweistufig: Zuerst werden Projekte in einem Assessmentprozess von Experten begutachtet. Diese Gutachten werden dann einer Jury zur Prämierung vorgelegt.

Aufgabe

1. Aus den Bewerbern um den Deutschen Project Excellence Award der GPM, die den Assessmentprozess durchlaufen haben, wählt die Jury Finalisten und aus diesen wiederum den oder die Preisträger aus.
2. Finalisten sind Projekte, die im Sinne von Project Excellence herausragende oder außergewöhnliche Leistungen gezeigt haben.
3. Preisträgern wird der Deutsche Project Excellence Award verliehen.
4. Die Jury kann mehrere Preisträger bestimmen, wenn die Finalisten sich in der Art, Größe, Branche oder einer Besonderheit so unterscheiden, dass eine Vergleichbarkeit der Bewerber nicht gegeben ist, oder sie eine gesonderte Betrachtung einer Gruppe von Projekten für notwendig erachtet.
5. Der zuständige Vorstand (resp. Präsident) der GPM kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, den DPEA in verschiedenen Kategorien auszuloben.

Mitglieder

6. Die Jury des DPEA besteht aus mindestens fünf und höchstens acht Personen, die jährlich von dem zuständigen Vorstand (resp. Präsidenten) der GPM berufen werden.
7. Folgende Rollen bzw. Qualifikationen sollen durch die Mitglieder der Jury vertreten sein:
 - | Ein ehemaliger DPEA Preisträger
 - | Ein Experte für die Theorie des PE Modells
 - | Ein erfahrener Assessor
 - | Ein Vorstand der GPM
 - | Ein GPM-externer Experte für Excellence
 - | möglichst auch Repräsentanten prominenter Organisationen oder öffentliche Personen
8. Alle Mitglieder der Jury verpflichten sich vor der Aufnahme Ihrer Tätigkeit zur Vertraulichkeit.

Sitzung

9. Die Jury tagt nach Abschluss des Assessmentprozesses.
10. Die Sitzung findet nicht öffentlich statt.
11. Teilnehmer der Jury Sitzung sind:
 - | Die Mitglieder der Jury (stimmberechtigt)
 - | Die Programmleitung des DPEA (nicht stimmberechtigt)
 - | ggf. ein/e Mitarbeiter/in des DPEA Office der GPM (nicht stimmberechtigt)
12. Um Fragen zu den Feedbackberichten zu klären, kann die Jury Assessoren des DPEA persönlich oder telefonisch zeitweise hinzuziehen.

Beschlussfassung

13. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.
14. Sie trifft ihre Entscheidungen auf Basis der vorliegenden Dokumentation der Assessorenteams und ggf. nach zusätzlicher Anhörung der Lead-Assessoren.
15. In ihren Entscheidungen ist die Jury frei, die Entschlüsse sind nicht anfechtbar.
16. Die Entscheidung der Jury wird am Ende der Sitzung schriftlich festgehalten, von den anwesenden Mitgliedern der Jury unterzeichnet und der Programmleitung des DPEA übergeben.
17. Die Ergebnisse der Jurysitzung bleiben vertraulich und werden Bewerbern ausschließlich von der GPM mitgeteilt.